



## Bekanntmachung

---

### Wasserrecht;

### Antrag der Gemeinde Farchant auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus den Regenüberlaufbecken in die Loisach bei Flusskilometer 79,600

Die Gemeinde Farchant, Am Gern 1, 82490 Farchant hat die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 15 Abs.1 WHG für das Einleiten von Mischwasser aus einem Regenüberlaufbecken in die Loisach beantragt.

Die Gemeinde Farchant ist überwiegend im Mischsystem erschlossen. In den letzten beiden Jahrzehnten erfolgte sukzessive der „Umbau“ zum modifizierten Mischsystem. Die undurchlässige Gesamtfläche ( $A_{red}$ ) beträgt 24,54 ha.

Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ist es nicht möglich, das bei allen auftretenden Regenereignissen anfallende Mischwasser zur Kläranlage Garmisch-Partenkirchen zu fördern und dort zu behandeln.

Bei Mischwassersystemen werden deshalb im Kanalnetz Entlastungsanlagen angeordnet, über die bei Regenereignissen unter Wahrung gewässergütewirtschaftlicher Erfordernisse in die Vorfluter entlastet wird. Im Jahr 2010 wurde in das RÜB eine Siebrechenanlage mit automatischer Steuerung und Messung der Abwassermengen im Überlauf und der Pumpmenge eingebaut und anschließend eine Kulissentauchwand in das Becken, um die Belastung möglicher Abschlagsmengen in die Loisach zu minimieren.

Aufgrund des einfachen Systems mit nur einem Regenüberlaufbecken wurde das Volumen mit dem vereinfachten Verfahren nach DWA-A 128 nachgewiesen.

### Einleitung aus der Mischwasserkanalisation:

Entlastungsbauwerk		Volumen Becken [m <sup>3</sup> ]	Vorfluter	durchschnittliche Entlastungshäufigkeit [d/a]
1	RÜB Farchant	346	Loisach	30-35

Die Erlaubnis soll für 20 Jahre erteilt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom 01.06.2021 bis 30.06.2021 im Rathaus der Gemeinde Farchant, Am Gern 1, 82490 Farchant, Zi.-Nr 2 (1. OG) oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zi.-Nr. C217, während der Dienststunden eingesehen werden können,
2. diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Farchant unter <https://www.gemeinde-farchant.de/aktuelles> eingesehen werden können,
3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, während der Auslegungsfrist sowie bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 01.07.2021 bis einschließlich 14.07.2021 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Farchant oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Einwendungen gegen das beabsichtigte Vorhaben erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen
4. etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, bei der Gemeinde Farchant oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind
5. mit Ablauf der Frist Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
6. die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten nicht erstattet werden,
7. das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern wird. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht.
8. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann
9.
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Farchant, 14.05.2021

GEMEINDE FARCHANT

  
Christian Hornsteiner  
Erster Bürgermeister

